Neuordnung Brauer und Mälzer/Brauerin und Mälzerin

Mit der Neuordnung ändert sich die Prüfungsform. Für neu abgeschlossene Verträge mit Ausbildungsbeginn ab 1. August 2021 wird eine gestreckte Abschlussprüfung eingeführt.

Weitere Kernpunkte:

- Unverändert bleibt die Ausbildungsdauer von drei Jahren und die Berufsbezeichnung Brauer/-in und Mälzer/-in.
- Neu ist auch, dass die Bedeutung der Arbeitsprobe "Schankanlage", die nach der bisherigen Ausbildungsordnung verpflichtender Prüfungsbestandteil war, verringert wurde.

•

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff der Monate 1 bis 18 laut Ausbildungsrahmenplan müssen bis zum Zeitpunkt von Teil 1 der Abschlussprüfung vermittelt worden sein.

Die berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

- Auswählen, Annehmen und Lagern von Rohstoffen, Hilfsstoffen und Betriebsstoffen
- Einsetzen, Pflegen und Warten von Arbeitsmitteln, Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen
- Ausführen von Hygienemaßnahmen
- Herstellen von Malz und Würze
- Gären, Reifen und Lagern von Bier
- Filtrieren von Bier
- Herstellen von alkoholfreien Bieren, Biermischgetränken und alkoholfreien Erfrischungsgetränken
- Abfüllen, Ausstatten und Lagern der Endprodukte
- Durchführen der Produktpflege sowie Aufbauen, Betreiben und Warten von Getränkeschankanlagen
- Nachhaltiges Einsetzen von Energie, Kohlendioxid, Druckluft, Kühlung und Wasser

Prüfungsform gestreckte Abschlussprüfung

Abschlussprüfung Teil 1 mit 25 Prozent Gewichtung

Prüfungsbereich: Aufbereiten von Wasser und Herstellen von Malz

- Durchführung der Arbeitsprobe zur Wasseraufbereitung (30min) inkl. situatives Fachgespräch (max. 10 min)
- Durchführung der Arbeitsprobe zur Malzherstellung (60 min) inkl. situatives Fachgespräch (max. 10 min)
- Bearbeitung schriftlicher Aufgabenstellungen (90 min)

Abschlussprüfung Teil 2 mit 75 Prozent Gewichtung

Prüfungsbereich: Brauprozesse (30 Prozent Gewichtung)

• 3 Arbeitsproben je 30 min inkl. situatives Fachgespräch max. 5 min

Der Prüfling hat zwei Arbeitsproben aus den 7 Teilprozessen des Brauens durchzuführen. Der Prüfungsausschuss wählt einen Teilprozess aus den Nummern 1 bis 4 und einen Teilprozess aus den Nummern 5 bis 7:

- 1. Schroten
- 2. Maischen
- 3. Läutern
- 4. Würze kochen mit Hopfengabe
- 5. Würze kühlen, anstellen und Hefemanagement betreiben
- 6. Haupt- und Nachgärung sowie Lagerung steuern
- 7. Filtrieren

Außerdem hat der Prüfling eine Arbeitsprobe in Form einer Qualitätskontrolle zum Beurteilen von Roh-, Zusatz-, Hilfsstoffen, Halbfabrikaten oder Fertigprodukten durchzuführen, dabei Proben zu ziehen, auszuwerten sowie Parameter zu bestimmen.

Prüfungsbereich: Betriebstechnik (15 Prozent Gewichtung)

• 1 Arbeitsprobe mit 30 min inkl. situatives Fachgespräch max. 5 min Der Prüfling hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- 1. eine Schankanlage in Betrieb zu nehmen und zu übergeben,
- 2. technische Einrichtungen zu warten oder
- 3. ein Anlagenteil aus dem Abfüllbereich zu rüsten oder umzurüsten.

Der Prüfungsausschuss wählt eine dieser Tätigkeiten aus.

Prüfungsbereich: Verfahrenstechnologie (20 Prozent Gewichtung)

Schriftlich 150 min

Prüfungsbereich: WiSo (10 Prozent Gewichtung)

Schriftlich 60min

Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein.